

Am 26. September 2022 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf im DGH Allendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf am 26. September 2022 im DGH Allendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung der Vorsitzenden vom 14. September 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 26. September 2022 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 37 vom 16. September 2022 sowie Nr. 38 vom 23. September 2022.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Auswertung der Bürgerbefragung „Sicherheit in der Gemeinde Frielendorf“ im Rahmen des KOMmunalProgrAmmsSicherheitsSiegel (KOMPASS)

Die Gemeindevertretung nimmt die Auswertungen aus der Bürgerbefragung „Sicherheit in der Gemeinde Frielendorf“ zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022:

Nachtragshaushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf für das Jahr 2022

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a)	Im Ergebnishaushalt				
	im ordentlichen Ergebnis				
	die Erträge		-10.000	15.841.603	15.831.603
	die Aufwendungen	-24.700		-15.767.957	-15.792.657
	der Saldo	-24.700	-10.000	73.646	38.946
b)	im Finanzhaushalt				
	aus laufender Verwaltungstätigkeit				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		-26.300	1.687.880	1.661.580

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am
beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf,

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Frielendorf

(Siegel)

Jens Nöll, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Neufassung der Kurbeitragssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Kurbeitragssatzung des Marktfleckens Frielendorf im Schwalm-Eder-Kreis.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Marktflecken Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zur 2. Fortschreibung des vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Marktflecken Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Wahl eines Vertreters des Marktfleckens Frielendorf in den Friedhofsausschuss Spieskappel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt in offener Abstimmung Herrn Volker Woll als Vertreter des Marktfleckens Frielendorf in den Friedhofsausschuss Spieskappel.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
Anhebung der Kilometerpauschale für die Beförderung der Kinder zu den Kindertagesstätten in Verna, Lenderscheid, Obergrenzebach und Frielendorf	06201002	5.000,00 €
Mehrkosten Malerarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	4.300,00 €
Blitzschutzarbeiten an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.600,00 €
Schallschutzmaßnahmen an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	11.400,00 €
Stahlbauarbeiten für die Containerstellung an der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.500,00 €
Umzugsarbeiten in der Grundschule Leimsfeld (Temporäre Kindertagesstätte)	06201006	5.400,00 €

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31. August 2022 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.